

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Röllischen Park 2.

Inserate: Die 6gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeiterermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

## Neuwahl des Reichstages!

Am 20. Oktober hat der Reichspräsident den Reichstag aufgelöst und diesen Schritt in der Verordnung damit begründet, daß parlamentarische Schwierigkeiten die Beibehaltung der gegenwärtigen Reichsregierung und gleichzeitig die Bildung einer neuen Regierung auf der Grundlage der bisher befolgten Innen- und Außenpolitik unmöglich machen. Damit hat der am 4. Mai 1924 gewählte Reichstag ein frühzeitiges Ende gefunden. Unrühmlich wie seine kurze Lebensdauer war das Ende des Reichstages. Zum 22. Oktober hatte der Präsident eine Plenarsitzung anberaumt, es ist nicht dazu gekommen; die Abgeordneten haben aus den Zeitungen erfahren, daß ihr Mandat abgelaufen sei und sie sich nicht erst nach Berlin zu bemühen brauchen.

In parlamentarisch regierten Ländern ist es Brauch, daß die großen Entscheidungen in öffentlicher Parlamentsabstimmung fallen. Erlangt die Regierung in einer wichtigen Frage nicht die Mehrheit, dann tritt sie entweder zurück, und aus der Mehrheit des Parlaments wird eine neue Regierung gebildet, oder das Parlament wird aufgelöst, wie es vor kurzem in England geschehen ist. Deutschland leidet noch unter den Nachwirkungen seiner glorreichen Kaiserzeit, als bei uns der Halbabsolutismus herrschte. Damals waren die Mitglieder der Regierung die Vertrauensleute des Monarchen, die ohne die Mitwirkung der Volksvertretung ernannt wurden. Das unerschrockene Kulissenpiel, das sich fast bei jedem Regierungswechsel in der Republik abspielt, zeigt, daß man sich nur schwer an das parlamentarische System gewöhnen kann.

Diesmal dauerte diese Kulissenschieberei außergewöhnlich lange, und sie war ganz besonders schmerzhaft. Der letzte Reichstag hat den Reim zu einem vorzeitigen Ende schon von der Geburt an in sich getragen. Seine Wahl erfolgte unter dem Einfluß der Inflationszeit. Die Erbitterung, die diese schreckliche Zeit ausgelöst hatte, wirkte noch in vielen Köpfen nach und veranlaßte viele Wähler, für die extremen Parteien zu stimmen, um damit ihrer Enttäuschung über die herrschenden Zustände Ausdruck zu geben. Was sie damit angerichtet hatten, erkannten sie erst später.

Die Wahl am 4. Mai verschob den Schwerpunkt des Reichstages nach rechts. Sie brachte einen Machtzuwachs für die reaktionären Parteien, denen es nicht darum zu tun ist, die Art des Volkes zu lindern, sondern die nur darauf bedacht sind, den Vorteil der Bestehenden wahrzunehmen und die breite Volksmasse zu knechten und auszuplündern. Die Deutschnationalen sind die Vertreter der Rasse, die früher in Deutschland herrschte, die das deutsche Volk in den Krieg und in Not und Elend geführt hat. Zu ihnen gehören auch die Deutschvölkischen, die ähnliche Ziele verfolgen wie die Deutschnationalen, nur mit größerem Radikalismus und stärkerer Betonung der antisemitischen Note. Diese nationalistischen Parteien tragen die Hauptschuld am deutschen Elend. Dabei tragen sie sich als Retter des Vaterlandes an, indem sie, zum Gespött der ganzen Welt, mächtig mit dem Holzäpfel rasseln.

Jedermann weiß, daß Deutschland militärisch wehrlos ist, während seine Gegner aus dem Weltkrieg bis an die Zähne bewaffnet sind und über die modernsten Kriegsmittel verfügen. Schon aus diesem Grunde, abgesehen von allem anderen, ist es sinnlos, an eine kriegerische Auseinandersetzung zu denken. Dem besiegten Frankreich gab im Jahre 1871 sein Patriot Gambetta den Rat: „Nie davon sprechen, immer daran denken“, nämlich an die Revanche. Unsere Nationalisten machen es umgekehrt. Sie sprechen unaufhörlich von der Revanche, sie denken dabei aber nur an den blutigen Bürgerkrieg gegen „Juden und Marxisten“, an die Knechtung der Arbeiterschaft und die Wiederherstellung der alten Herrlichkeit, die im Jahre 1918 ein so schmachvolles Ende gefunden hat. Diesen geschworenen Feinden des deutschen Volkes hat die Wahl vom 4. Mai einen starken Machtzuwachs gebracht.

Die auf Grund des Dawes-Gutachtens getroffenen Londoner Abmachungen legen Deutschland drückende Lasten auf. Bei der Frage, ob diese Abmachungen annehmbar sind, darf man sie jedoch nicht für sich betrachten. Man darf nicht vergessen, daß der Versailler Vertrag besteht, dessen furchtbare Bedingungen durch die Londoner Abmachungen eine wesentliche Abmilderung erfahren. Sie geben dem deutschen Volke die Möglichkeit zu einem neuen Aufstieg, der allerdings hart und schwer sein wird. Die Londoner Abmachungen mußten angenommen werden, um aus den trostlosen Zuständen herauszukommen, die wir den früheren Nachhabern verdanken.

Anders dachten die Deutschnationalen. Bei ihrer Einstellung, die ihnen das Wohl der breiten Volksmassen gleichgültig erscheinen läßt, ist das auch erklärlich. Sie entfachten eine wütende Agitation gegen die Dawes-Gesetze, und sie lehrten sie auch im Reichstage ab. Eine billige Demonstration, denn sie wußten, daß die Gesetze auch gegen ihre Stimmen eine Mehrheit finden. Schwierig war die Sache nur beim Eisenbahnerstreik. Hierfür war, weil es sich um eine Verfassungsfrage handelte, eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, die ohne die deutschnationalen Stimmen nicht zu erreichen war. An dieser Stelle setzte die

Tätigkeit der Deutschen Volkspartei ein, die sich diesen Namen beigelegt hat, weil sie die Interessen der Großkapitalisten und der industriellen Scharfmacher vertritt. Die republikanische Zuverlässigkeit der Volkspartei war schon immer sehr zweifelhaft, ihre Zuneigung zur deutschnationalen Bruderpartei wurde immer stärker, und in den kritischen Augusttagen, als die bei Ablehnung der Dawes-Gesetze unausbleibliche Reichstagsauflösung drohend vor der Tür stand, da schloß die Volkspartei mit den Deutschnationalen einen förmlichen Pakt ab. Wenn diese die Annahme der Dawes-Gesetze ermöglichen, sollten ihnen vier Ministerposten zugestanden werden.

Diesem Pakt konnten die Deutschnationalen nicht widerstehen. Der Eintritt in die Regierung, in der sie dann den bestimmenden Einfluß ausüben würden, das war seit der Wahl am 4. Mai das Ziel ihrer Sehnsucht. Ein solcher Preis schien ihnen wert, selbst mit der Preisgabe der Überzeugung bezahlt zu werden. Die Deutschnationalen Partei, die eine wütende Hege gegen die Dawes-Gesetze entfaltet hatte und sie mit allen Mitteln bekämpfte, ermöglichte tatsächlich deren Annahme. Auf Beschluß ihrer Fraktion stimmten 49 deutschnationale Abgeordnete für das Eisenbahngesetz, das so die erforderliche Mehrheit fand, obwohl die andere Hälfte der deutschnationalen Fraktion dagegen stimmte. Als Abschlagszahlung auf den Lohn für diese Gefinnungstätigkeit sollte in der folgenden Sitzung des Reichstages die Zollwuchervorlage beraten werden, um ihre Durchführung zu beschleunigen. Es gelang jedoch der Linken der Sozialdemokraten, dies zu verhindern, und der Reichstag ging, ohne die Zollvorlage in Angriff genommen zu haben, in die Ferien.

Gegen Ende September begann dann auf das Drängen der Volkspartei der Handel um die Ministerposten. Bisher lagen in der Reichsregierung Vertreter der Volkspartei, des Zentrums und der Demokraten. Die Volkspartei verlangte dringender die Aufnahme der Deutschnationalen. Der Reichskanzler Marx hatte Bedenken gegen die Bildung eines Bürgerbunds im Gegensatz zur Arbeiterschaft, er erfand den Begriff der „Volksgemeinschaft“, welche alle Parteien von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten umfassen sollte. Die Verwirklichung eines solchen Planes ist natürlich undenkbar. Die Sozialdemokraten lehnten aber nicht, wie allgemein erwartet wurde, von vornherein ab, sondern sie brachten durch ihr Verhalten die Deutschnationalen in die unangenehme Lage, erklären zu müssen, nach welchen Richtlinien sie die Reichspolitik zu gestalten gedächten. In der darauf abgegebenen deutschnationalen Erklärung wird verlangt: 1. Christliche Jugendbeziehung und christliche Kultur als Grundlage des Staatslebens; das geht gegen Juden und Dissidenten. 2. „Bekämpfung jedes den Arbeitsfrieden bedrohenden Errors“, das heißt Schutz der Arbeitswilligen mit den notwendigen Konsequenzen. 3. Die weitere amtliche Verfolgung der Regierungserklärung vom 29. August über die Nichtschuld Deutschlands am Kriege. Diese Regierungserklärung war eine Ungeheuerlichkeit, und ihre Weiterverfolgung, nämlich die amtliche Überreichung an die ausländischen Regierungen, würde die außenpolitische Lage Deutschlands sehr ungünstig beeinflussen. Deshalb hat die Reichsregierung den ihr zugegangenen Warnungen Gehör geschenkt und die beabsichtigte Überreichung der Kriegsschuldnote unterlassen.

Nachdem die Deutschnationalen so ihre Pläne offenbart hatten, war der Zweck des Schachzuges der Sozialdemokraten erreicht, und diese lehnten weitere Verhandlungen ab. Nun schien der Weg für den ersehnten Bürgerbund frei. Für die Volkspartei ist es das Ziel ihrer Sehnsucht. Im Zentrum wohnen zwei Seelen. Die Mehrheit möchte wohl, aber der demokratische Flügel will nicht. Nach langen Verhandlungen, die um so widerlicher wurden, je länger sie dauerten, standen die Dinge so, daß das Zentrum seine Beteiligung am Bürgerbund zusagte, wenn die Demokraten mitmachen würden. Als diese endgültig ablehnten und die Volkspartei erklärte, daß sie ohne Heretinnahme der Deutschnationalen nicht mehr in der Regierung bleiben würde, bestand keine Möglichkeit mehr, eine Regierung zu bilden, die im Reichstage eine Mehrheit findet. So blieb nichts übrig als die Auflösung des Reichstages.

Die Neuwahl findet am 7. Dezember statt. Dem deutschen Volke ist nun Gelegenheit gegeben, den Fehler vom 4. Mai zu korrigieren. Der Wahlausfall am 4. Mai hat die Freiheit der Reaktion ins Maßlose gesteigert; ihr muß ein Dämpfer aufgesetzt werden. Die Deutschnationalen haben eine unstillbare Sehnsucht nach der Macht; Ehre und Ansehen, alle ihre Grundzüge sind ihnen feil, wenn sie dafür eine Befriedigung ihres Machtgierens erreichen können. Eine Reichsregierung mit maßgebendem deutschnationalen Einfluß bedeutet die Gefährdung der Republik und die Rückkehr zu einer überwundenen Kulturschle. Die Entente, in deren Gewalt wir uns noch immer befinden, würde herausgefordert werden, unsere taumelnden Daumenschrauben wieder fester anzuziehen.

Im Innern bedeutete eine Rechtsregierung Zollwucher, Belastung der Breiten Masse mit unerträglichen Steuern und Schonung der Bestehenden, Steigerung des sozialpolitischen

Fortschritts, Verschlechterung der bestehenden sozialpolitischen Gesetze. Von einer Rechtsregierung ist die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens nicht zu erwarten, wohl aber die Aufhebung jeder gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit. Der Arbeitswilligen Schutz, den die Deutschnationalen als einen ihrer wichtigsten Programmpunkte aufstellen, bedeutet Kampfsache gegen die Gewerkschaften, um die Arbeiterschaft gefesselt den Ausbeutungsgelüsten der Unternehmer zu überantworten. Während in den anderen europäischen Ländern jede neue Wahl von einem weiteren Fortschritt der Demokratie Kunde gibt, während in Frankreich am 11. Mai dieses Jahres die Parlamentswahl das nationalistische Gewaltregiment Poincarés wegsetzte, hat das deutsche Volk am 4. Mai dem reaktionären Nationalismus einen Triumph bereitet. Diese Scharte muß am 7. Dezember ausgeweht werden.

## Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1923.

Das Jahr 1923 war für das deutsche Volk und ganz besonders für die deutsche Arbeiterschaft außerordentlich reich an schmerzlichen Erfahrungen. Die Ereignisse, meist waren sie recht unerfreulicher Natur, überstürzten sich demmaßen, daß vieles in der Erinnerung des einzelnen verwischt, manches in Vergessenheit geraten ist. Das eben erschienene Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes\*) frischt nicht nur die Erinnerung auf, es bringt auch manche Tatsachen zur allgemeinen Kenntnis, die bisher in weiteren Kreisen wenig oder gar nicht bekannt waren, aber für die Beurteilung der Tätigkeit der Zentralfstelle der deutschen Gewerkschaften von erheblicher Bedeutung sind.

Das Jahrbuch kann man als eine in die knappste Form gebrachte Darstellung der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Vorgänge in Deutschland im Jahre 1923 bezeichnen. Nach einer allgemeinen Betrachtung über die Wirtschaftslage folgt eine Darstellung der Vorgänge bei der Besetzung des Ruhrgebiets und ihrer wirtschaftlichen Folgen sowie der von den Gewerkschaften aus diesem Anlaß entfaltenen Tätigkeit. Die Ruhrbesetzung hat die gesamte deutsche Wirtschaft nachhaltig und folgenschwer beeinflusst. Das Jahrbuch berichtet über die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund unternommenen Bemühungen zur Unterstützung der Arbeiter im Ruhrgebiet, welche die Träger des grandiosen Abwehrkampfes wurden, und wie der Bundesvorstand sich später für den rechtzeitigen Abbruch dieses Kampfes eingesetzt hat. Die bedeutendste Folge des Ruhrkampfes war der Verfall unserer Währung. Auch hier war der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund nicht nur leidender Zuschauer, er hat sich durch positive Anregungen, so hinsichtlich der Steuerleggebung und bezüglich der Stabilisierung der Währung, nach Kräften bemüht, dem Ubel Einhalt zu tun.

In besonderen Kapiteln sind der Arbeitsmarkt und die Erwerbslosenfürsorge, die Volksernährung und die Seurung behandelt. In dem Abschnitt über den Kampf um den Achtstundentag wird das Werden der Arbeitszeitverordnung dargestellt. An die Darstellung der vom Bundesvorstand getriebenen Lohnpolitik schließt sich die Statistik der Lohnbewegungen und der Verbände. Von den zahlreichen weiteren Gegenständen, die im Jahrbuch behandelt werden, seien noch erwähnt die kommunistische Zerstörungsarbeit, Wohnungswesen und Bauwirtschaft, Jugendorganisation und Sehlingswesen und die Zentralarbeitsgemeinschaft. Doch ist damit der reichhaltige Inhalt des Jahrbuches nicht erschöpft. Auch dem Bundeshaus, von dem dem Jahrbuch zwei Ansichten vorgeheftet sind, ist ein kurzes Kapitel gewidmet.

Besonderes Interesse verdient der Bericht über die Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften. Daß diese Entwicklung nicht erfreulich war, ist bekannt. Bei der schon gegen Ende des Jahres 1922 eingehenden Arbeitslosigkeit, die einen immer stärkeren Umfang annahm, war ein größerer Mitgliederverlust unvermeidlich, am härtesten wurden aber die Gewerkschaften durch die Währungsnotlage betroffen, die im letzten Vierteljahr 1923 zu einem außerordentlich starken Rückgang der Mitglieder führte. Daher kommt es, daß bei der Betrachtung der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt der Verlust nicht so stark erscheint, wie wenn man die Zahlen von Jahresbeginn mit denen am Schluß des Jahres vergleicht. Im Jahresdurchschnitt ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder von 7 895 065 im Jahre 1922 auf 7 063 158 im Jahre 1923 zurückgegangen. Die Mitgliederentwicklung in den einzelnen Quartalen zeigt die folgende Zusammenstellung:

	Mitglieder	Verlust
am 1. Januar 1923	7 821 558	
am 31. März 1923	7 427 638	5,0 Prozent
am 30. Juni 1923	7 287 049	1,9
am 30. September 1923	7 039 059	3,4
am 31. Dezember 1923	5 749 763	18,3

Am Ende des Jahres 1923 zählten die Gewerkschaften also nur noch 5 749 763 Mitglieder, darunter 1 201 390 weib-

\*) Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1923. 182 Seiten. Preis in Ganzleinen geb. 3 M., kartoniert 2 M., Berlin 1924, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

liche und 236 426 jugendliche. Von den insgesamt 44 Verbänden hatten 15 am Schlusse des Jahres 1922 mehr als 100 000 Mitglieder. Den Mitgliederbestand dieser Verbände am Beginn und am Schlusse des Jahres 1923 zeigt folgende Zusammenstellung:

Verband	Mitgliederzahl Ende 1922		Mitgliederzahl Ende 1923		Verlust in Prozent
	Insgesamt	darunter weibl.	Insgesamt	darunter weibl.	
Metallarbeiter	1 624 554	200 372	1 291 761	136 326	20,5
Textilarbeiter	727 528	488 670	608 158	405 691	16,4
Fabrikarbeiter	733 013	207 509	522 294	138 331	28,7
Baugewerksbund	560 044	—	430 904	1 194	23,1
Verkehrsbund	548 274	59 487	408 240	43 838	25,3
Holzarbeiter	434 848	50 195	377 025	38 555	13,3
Bergarbeiter	396 836	1 992	299 811	972	24,3
Eisenbahner	404 217	3 693	287 879	2 711	28,8
Gemeinde- und Staatsarbeiter	272 484	51 843	211 465	38 383	22,4
Landarbeiter	499 107	127 415	101 503	26 723	79,7
Betriebsarbeiter	157 886	99 010	108 807	67 447	31,1
Schuhmacher	115 445	50 633	100 983	43 907	12,5
Zimmerer	107 910	—	93 336	—	13,5
Tabakarbeiter	117 956	95 643	81 934	64 639	30,5
Maschinenisten	110 499	175	64 936	175	41,2
<b>Alle Verbände</b>	<b>7 821 558</b>	<b>1 730 452</b>	<b>5 749 783</b>	<b>1 201 890</b>	<b>26,5</b>

Hiernach haben alle Verbände im Durchschnitt 26,5 Prozent ihres Bestandes verloren. In dieser Übersicht schneidet unser Deutscher Holzarbeiter-Verband, der 13,3 Prozent seiner Mitglieder verloren hat, noch verhältnismäßig recht günstig ab. Größer als der Gesamtverlust ist der Rückgang der Zahl der weiblichen Mitglieder. Er beträgt in allen Verbänden von Jahreschluss zu Jahreschluss 30,6 Prozent, im Deutschen Holzarbeiter-Verband 23,2 Prozent. Ende 1922 waren von der Gesamtzahl der Mitglieder 22,1 Prozent weiblichen Geschlechts, Ende 1923 nur noch 20,9 Prozent. Im Deutschen Holzarbeiter-Verband verminderte sich der Anteil der weiblichen Mitglieder von 11,5 auf 10,2 Prozent.

Die Statistik über das Kassenwesen hat nur einen sehr problematischen Wert, die infolge der Inflation ins Riesenhafte gewachsenen Marktziffern besagen im Grunde nichts. Aus dem gleichen Grunde lassen sich aus den Zahlen über die Lohnbewegungen nur in sehr bedingtem Maße Schlüsse ziehen. Die rasende Geldentwertung bewirkte notwendig in allen Organisationen eine sich überlagernde Lohnbewegung. Sehen wir von den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung ab, die wohl kaum vollständig erfasst sein dürften, dann bleiben für den Gesamtbereich der Gewerkschaften 2766 Streiks und Ausperrungen mit 1 093 174 Beteiligten. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband erscheint in dieser Liste mit 426 Streiks und Ausperrungen und 107 661 Beteiligten. Er war also an den Lohnkämpfen weit über dem Durchschnitt beteiligt. In der Zahl der Ausständigen wird er nur übertroffen von den Bergarbeitern mit 276 636, den Landarbeitern mit 259 123 und den Metallarbeitern mit 121 646.

Im ganzen zeigt der Bericht über die Entwicklung der Gewerkschaften ein wenig erfreuliches Bild. Die Ungunst der Verhältnisse hat die Gewerkschaften zurückgeworfen, und da die Wirtschaftslage im laufenden Jahre eine weitere äußerst starke Verschlechterung erfahren hat, muß damit gerechnet werden, daß der Mitgliederverlust weitere Fortschritte gemacht hat. Mit dem Umschwung der Wirtschaftslage in den letzten Wochen bahnt sich ein neuer Aufschwung an, den nach Kräften zu fördern unser aller Aufgabe sein muß. Unser Deutscher Holzarbeiter-Verband nimmt als ein Bestandteil der deutschen Gewerkschaftsbewegung an deren Geschick teil, aber ein Vergleich der Zahlen zeigt, daß er in ganz hervorragendem Maße eine Kampforganisation ist. Vielleicht ist es diesem Umstande zu danken, daß sein Gefüge in der schweren Zeit nur in verhältnismäßig geringem Grade gelitten hat.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

### Geburtenrückgang.

Es ist eine schon lange beobachtete Erscheinung, daß in den Kreisen der Besitzenden die Kinderzahl im allgemeinen weit kleiner ist als bei ärmeren Volksklassen. Das hängt auf das engste mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zusammen. Der Besitzende ist darauf bedacht, auch seiner Nachkommenschaft ein gewisses Wohlleben zu sichern. Muß im Erbwege die Hinterlassenschaft unter einer größeren Kinderzahl geteilt werden, dann besteht die Gefahr, daß die Nachkommen in eine tiefere soziale Schicht herabsinken. Um dem vorzubeugen, ist es ein in den Kreisen der Besitzenden sehr weit verbreiteter Brauch, die Kinderzahl künstlich zu beschränken.

Bei den Besitzlosen spielt die Sorge um den Zusammenhalt des Erbes keine Rolle; die Besitzlosigkeit überhebt den Armen dieser Sorge. Je tiefer das Kulturniveau der armen Bevölkerung, desto zahlreicher ist oft der Kindersegen. Unter Umständen bedeutet die Vermehrung der Familie eine Steigerung des Wohlstandes. Für den Industriearbeiter trifft das allerdings nicht zu. Schon die räumliche Beschränktheit der Wohnungen bedingt es, daß der Nachwuchs sich frühzeitig auf eigene Füße stellt. Die Eltern haben die Last der Erziehung, aber später keinen Vorteil von den Kindern, die, wenn sie selbstständig erwerben und eine Familie gründen, genug mit sich selbst zu tun haben.

Denkende Arbeiter, die bestrebt sind, ihren Kindern den Lebensweg zu erleichtern, fragen sich, daß eine zahlreiche Nachkommenschaft diese Bemühungen zunichte machen muß. Ist nur ein Kind oder allenfalls zwei vorhanden, dann kann man ihnen vielleicht eine sorgfältigere Erziehung angedeihen lassen, wird die Kinderzahl größer, dann scheitern die besten Bemühungen. Dann muß sich die Familie in jeder Hinsicht Einschränkungen auferlegen, um überhaupt durchzukommen. So erklärt es sich, daß mit der steigenden Kultur, mit der wachsenden Intelligenz der breiten Volksmassen die Geburtenzahl sinkt. Der Geburtenrückgang braucht nicht

notwendig dem Volke als Ganzem zum Schaden zu gereichen. Im allgemeinen wird der Nachwuchs um so kräftiger gedeihen, je weniger seine Entwicklung durch Mitbewerber gehemmt wird.

Ist sonach eine langsam fortschreitende Verminderung der Geburtenziffer nicht geeignet, Besorgnisse auszulösen, so ist der außerordentlich starke Rückgang, der sich in den letzten Jahren zeigt, der Ausdruck für die in Deutschland herrschende Not. Dieser Geburtenrückgang ist in Berlin ganz besonders stark. Hierüber veröffentlicht Dr. Blichner in den „Berliner Wirtschaftsberichten“ eine umfangreiche Untersuchung. Ihr entnehmen wir die folgende Übersicht, in der Berlin mit einer Reihe anderer Städtegruppen verglichen ist. Es sind dies: a) 17 rheinisch-westfälische Industriestädte, nämlich Köln, Essen, Düsseldorf, Dortmund, Duisburg, Barmen, Gelsenkirchen, Elberfeld, Bochum, Aachen, Hamborn, Krefeld, Mülheim a. d. R., München-Gladbach, Oberhausen, Münster und Buer; b) 7 Hafenstädte: Hamburg, Bremen, Königsberg, Stettin, Kiel, Altona und Lübeck; c) 7 sonstige norddeutsche Großstädte: Breslau, Hannover, Magdeburg, Halle, Kassel, Braunschweig und Erfurt; d) 4 sächsische Industriestädte: Leipzig, Dresden, Chemnitz und Plauen; e) 5 rhein-mainische gewerbliche Städte: Frankfurt a. M., Mannheim, Mainz, Wiesbaden und Ludwigshafen; f) 5 sonstige süddeutsche Großstädte: München, Nürnberg, Stuttgart, Augsburg und Karlsruhe.

Gebiet	Geburtenrückgang auf 1000 der Bevölkerung					
	1918	1919	1920	1921	1922	1923
Berlin	19,3	13,7	16,4	13,8	11,5	9,4
a) 17 rheinisch-westfälische Industriestädte	29,5	20,4	25,4	25,1	22,9	19,0
b) 7 Hafenstädte	22,7	17,4	22,3	20,0	17,4	14,8
c) 7 sonst. nordd. Großstädte	22,7	19,1	23,7	21,7	18,7	15,1
d) 4 sächs. Industriestädte	22,5	18,7	22,4	19,7	16,8	14,0
e) 5 rhein-mainische gewerbliche Städte	22,0	18,7	22,1	20,0	17,4	13,1
f) 5 sonst. südd. Großstädte	22,8	19,1	21,7	19,7	17,0	14,0
Deutsches Reich	27,5	20,0	25,9	25,3	22,9	20,9

Der Geburtenrückgang, der im ganzen Reiche festzustellen ist, übersteigt in allen Städtegruppen den Gesamtdurchschnitt. Verhältnismäßig am zahlreichsten sind die Geburten in den 17 rheinisch-westfälischen Industriestädten, sie bleiben aber auch hier im Jahre 1923 unter dem Reichsdurchschnitt, den sie im Jahre 1913 noch überschritten hatten. Am stärksten ist aber der Geburtenrückgang in Berlin. Die Geburtenzahl war hier schon vor dem Kriege sehr erheblich niedriger als im Reichsdurchschnitt, bis zum Jahre 1923 hat sie sich aber weiter auf die Hälfte vermindert.

Der Bearbeiter dieser Statistik erblickt in diesem starken Rückgang der Geburten eine Gefahr, die allerdings erst in Jahrzehnten voll in Erscheinung treten wird. Zunächst wird sich beim Heranwachsen der in den letzten Jahren Geborenen ein Mangel im gewerblichen Nachwuchs bemerklich machen. Später wird eine merkliche Änderung in der Alterszusammensetzung der Bevölkerung eintreten, die die deutsche Wirtschaft ungünstig beeinflusst. Nämlich dann, wenn die aus den Geburtsjahrgängen der Vorkriegszeit herrührende Generation in das nicht mehr produktive Alter nachrückt. Dann wird die Zahl der im produktiven Alter stehenden verhältnismäßig kleiner sein als heute. Das bedeutet, daß die deutsche Wirtschaft mit Fürsorgeeinrichtungen für ältere, nicht mehr arbeitsfähige Personen stärker belastet wird. Die Verminderung der Geburten wird sich auch seinerzeit in einer Verminderung der Eheverträge in dieser Generation auswirken und dadurch eine weitere Verminderung der Geburten zur Folge haben. Auch sonst bringt die starke Verminderung der Geburten Nachteile mit sich, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll.

Der Hinweis auf die, der Volkswirtschaft von dem Geburtenrückgang drohenden Gefahren wird vermutlich eine Bewegung auslösen, die dem Ubel entgegenwirken soll. Man wird dem Proletariat zuzufinden, seine Pflicht zu erfüllen. Das Wort Proletariat bedeutet nämlich in wörtlicher Übersetzung: „die nur für die Nachkommenschaft in Betracht kommenden“; so wurden im alten Rom die ärmsten Bürger bezeichnet. Das moderne Proletariat hat seinen eigenen Willen; es erblickt seinen Lebenszweck nicht darin, den Besitzenden Ausbeutungsobjekte zu liefern, es will Anteil nehmen an dem Genuß der Kulturgüter. Bedeutet der starke Geburtenrückgang eine unserer Wirtschaft drohende Gefahr, dann soll man diese abzuwenden suchen, indem man die Ursachen beseitigt. Man soll sich ernstlich bemühen, die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben. Man soll dem Lohnruck Einhalt gebieten und davon Abstand nehmen, die dem deutschen Volk auferlegten Lasten, unter Schonung der Besitzenden, den arbeitenden Klassen zu überwälzen. Dann wird die Geburtenzahl von selbst wieder steigen, wenn sie auch die Höhe, die sie vor Jahrzehnten hatte, schwerlich wieder erreichen wird.

### Kurzarbeit und Achtstundentag.

In der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 30. August 1924 haben wir uns mit der Frage beschäftigt, ob es nach der Arbeitszeitverordnung zulässig ist, daß der Unternehmer trotz Kurzarbeit im Betrieb an den einzelnen Tagen länger als acht Stunden arbeiten läßt. Wir verneinten das und beriefen uns auf ein Gutachten des Prof. Dr. Kassel. Seine überzeugenden Ausführungen haben die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände auf den Plan gerufen, die sich einen Professor gesucht hat, der ein entgegengesetztes Gutachten erstattet. Was der Herr Prof. und Geh. Justizrat Dr. Paul Ortman (Göttingen) gegen Kassels Ausführungen zu sagen weiß, steht sichtlich auf der gleichen Höhe wie die Artikel und Schriften der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Vielleicht ist es auch nur ein Versehen, daß nicht deren Namen unter dem Gutachten steht. Ortman beruft sich auf die Entstehungsgeschichte der Arbeitszeitverordnung, die dafür spreche, daß es ganz im Belieben des Unternehmers stehe, ob er z. B. die Wochenarbeitszeit von 30 Stunden auf drei Tage à zehn Stunden oder auf sechs Tage à fünf Stunden verteile. Es ist verständlich, daß die Unternehmer an diesem Gutachten ihre helle Freude haben.

Wie wenig Prof. Dr. Ortman von der Entstehungsgeschichte der Arbeitszeitverordnung und dem Willen des Gesetzgebers weiß, zeigt das Schreiben des Reichsarbeitsministers, das dieser am 4. September 1924 an den sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsminister über die frivole Frage gerichtet hat. Diese Regierungsstelle vertrat unbegreiflicherweise zunächst auch eine ähnliche Auffassung, wie sie die Unternehmer wünschen. Der Reichsarbeitsminister befehrt sie indessen, daß diese Auffassung falsch ist. Er stellt eingangs fest, daß die Arbeitszeitverordnung an dem Grundgedanken der achtstündigen täglichen Arbeitszeit festhält. Eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit ist nur zulässig zum Ausgleich aus besonderen Gründen ausgefallener Arbeitsstunden der achtstündigen Wochenarbeitszeit, und wenn damit ein Produktionsausfall verhindert werden kann. Dann heißt es wörtlich:

Aus diesen Gesichtspunkten in erster Linie ist m. E. die Frage zu beurteilen, ob es bei Kurzarbeit zulässig ist, die achtstündige Arbeitszeit an einzelnen Tagen der Woche zu überschreiten. Eine Notwendigkeit zur Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit wird bei Kurzarbeit im allgemeinen nicht vorliegen; eine Überschreitung ohne zwingende Gründe kann m. E. nicht als mit dem Geiste der Arbeitszeitverordnung vereinbar betrachtet werden.

Nur wenn von der Wochenarbeitszeit für den letzten Wochentag nur noch wenige Arbeitsstunden übrig bleiben, und wenn durch die Inangangsetzung des Betriebes wegen der paar Stunden eine Verteuerung der Produktion erfolgt, oder wenn die Arbeiterruhe am Sonnabend im Interesse der Arbeiter selbst liegt, ist es zulässig, die an diesem Tage ausgefallenen Arbeitsstunden auf die übrigen Wochentage zu verteilen. Sonst aber ist die Überschreitung des Achtstundentages bei Kurzarbeit unzulässig. Das ist genau die gleiche Auffassung, die Prof. Dr. Kassel vertritt und gegen die die Unternehmer Sturm laufen. Es bleibt also bei der Feststellung: Eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit über acht Stunden an einzelnen Wochentagen bei gleichzeitiger Beschränkung der Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen wegen mangelnder Arbeitsgelegenheit, also bei Kurzarbeit, ist gesetzlich unzulässig.

### Hauszinssteuer und Wohnungsbautätigkeit.

Anfang dieses Jahres hatte man die Hoffnung, daß die Wohnungsbautätigkeit nun in Fluß kommen werde. Diese Hoffnung hat sich nur in sehr bescheidenem Ausmaß erfüllt. Wohl ist die Zahl der Neubauten in diesem Jahre größer als in den Vorjahren, sie bleibt aber noch um ein Vielfaches hinter der der Vorkriegsjahre zurück. Die Wohnungsnot ist heute noch genau so groß wie in den letzten Jahren. Und das, obwohl den Massen ungeheure Geldopfer aufgelegt wurden, die zur Förderung der Wohnungsbautätigkeit Verwendung finden sollten. Seit Jahren wird eine Mietsteuer erhoben, die zunächst Wohnungsbaubgabe hieß und jetzt den Namen Hauszinssteuer führt. Ihr Ertrag sollte zur Finanzierung der Wohnungsbautätigkeit Verwendung finden. Wenn das geschähe, dann würde es um die Bautätigkeit sicher weit besser stehen, als das heute der Fall ist. In Wirklichkeit kommt die Hauszinssteuer nur zum kleinsten Teil dem Wohnungsbau zugute, der Hauptteil fließt in die Kassen der Gemeinden, Länder und des Reiches. In Preußen gilt vom 1. Oktober 1924 an folgende Regelung: Von dem Hauszinssteuerertrag werden fünf Zwölftel zur Förderung der Neubautätigkeit verwendet, mit den restlichen sieben Zwölfteln bestreiten die Gemeinden, Länder und das Reich allgemeine Ausgaben. Ähnlich ist die Regelung in den anderen Ländern.

Angehts dieser Tatsache braucht man sich nicht zu wundern, wenn trotz der Hauszinssteuer von einer Wohnungsbautätigkeit so gut wie nichts zu spüren ist. Wie die Verhältnisse sein würden, wenn der Steuerertrag restlos dem Wohnungsbau nutzbar gemacht würde, dafür bringt die „Frankfurter Zeitung“ ein Beispiel aus Hessen. Hier hätten 1924 statt 1000 mindestens 10 000 neue Wohnungen finanziert werden können, wenn eben der Ertrag der Hauszinssteuer ausschließlich für den Wohnungsbau Verwendung fände. Heute ist die Hauszinssteuer für die Gemeinden, Länder und das Reich eine bequeme und reichlich fließende Einnahmequelle. Ist die Mietsteuer an sich schon eine höchst unsoziale Steuer, die Art ihrer Verwendung macht sie völlig unerträglich. Wenn sie ausschließlich dem Wohnungsbau zugute kommt, also dazu dient, der furchtbaren Wohnungsnot zu steuern, dann allenfalls kann man sich mit ihr abfinden. Die Hausbesitzer verweisen in ihrem Kampfe gegen die Wohnungszwangswirtschaft nicht mit Unrecht auf den dauernden Mißerfolg der erhofften Wohnungsbautätigkeit. Schuld daran hat aber nicht die Wohnungszwangswirtschaft, sondern die Kurzichtigkeit und Entschlußlosigkeit der Regierungen. Sie lassen nicht allein die einen vollen Erfolg versprechenden Gewerkschaftsforderungen zur Wohnungszwangswirtschaft unbeachtet, es fehlt ihnen auch der Mut zur Durchsetzung ihrer eigenen Pläne. Dann freilich ist es kein Wunder, wenn die Bautätigkeit nicht in Fluß kommt, die Wohnungsnot und das Wohnungseld statt kleiner immer größer werden.

Noch ein anderes sollten die Regierungen bedenken. Von dem Umfang der Bautätigkeit hängt die Geschäftslage der Gesamtwirtschaft in hohem Maße ab. Jeder Neubau gibt zahlreichen Gewerben Arbeit. Darum muß alles getan werden, damit es mit dem Wohnungsbau vorwärtsgeht. Die Kapitalisten verlangen die Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft, dann erst, sagen sie, könne und werde wieder gebaut werden. Gegen diese falsche Auffassung ist schon förmlich geschrieben worden, daß darauf hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Auch der preussische Wohlfahrtsminister hat dieser Tage wieder anerkannt, daß die Wohnungszwangswirtschaft noch aufrechterhalten werden muß. Wir wollen hoffen, daß er weiter auch einseht, daß nun endlich durchgreifende Maßnahmen ergriffen werden müssen, wenn die Neubautätigkeit wirklich in Fluß kommen soll. Für dieses Jahr ist leider nicht mehr viel zu erhoffen. Jetzt aber müssen schon Vorbereitungen getroffen werden, damit im Frühjahr 1925 mit voller Kraft an den Wohnungsbau gegangen werden kann.

# Arbeitsrecht.

## Beihilfsentschädigung und Tarifvertrag.

Die Frage, ob die den Handwerkslehrlingen zu gewährenden Entschädigung durch den Tarifvertrag festgesetzt werden kann, ist bekanntlich stark umstritten. Das kommt daher, daß man es bisher unterlassen hat, die veraltete Innungsgesetzgebung zu modernisieren und sie mit der neuen Gesetzgebung, insbesondere mit der Verordnung über die Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 in Übereinstimmung zu bringen. Rame nur diese Verordnung in Betracht, dann läge die Sache sehr einfach, und das Recht der tariflichen Regelung stände außer Zweifel. Die Gewerbeordnung gibt aber den Innungen und Handwerkskammern das Recht, die Verhältnisse zu regeln. Diese Korporationen haben sich früher um die Regelung der Entschädigung für die Lehrlinge nicht bekümmert. Seitdem sie aber dahinter gekommen sind, daß sie damit den Organisationen das Recht einräumen, diese Frage durch den Tarifvertrag zu regeln, haben sie der Verleihungsentchädigung eine größere Aufmerksamkeit zugewendet. In zahlreichen Prozessen suchen sie dieses Vorrecht der Innungen sicherzustellen.

Die Streitfrage, auf die es hauptsächlich ankommt, ist die, ob die Lehrlinge als Arbeiter anzusehen sind. In diesem Falle wäre die Anwendbarkeit der Verordnung über die Tarifverträge auf sie ohne weiteres gegeben. In einer Reihe von Urteilen und gerichtlichen Bestimmungen werden auch die Lehrlinge ausdrücklich als zu den Arbeitnehmern zählend bezeichnet. Dem steht jedoch entgegen, daß in anderen Urteilen das Recht der Lehrlinge gesondert geregelt ist. Die Rechtslage ist also sehr unklar, und daher kommt es, daß die Gerichte zu sehr widersprechenden Urteilen gelangen. Es liegen eine Reihe Entscheidungen von Landgerichten und Oberlandesgerichten vor, welche die Regelung der Verleihungsentchädigung durch Tarifvertrag als zulässig bezeichnen, während andere Gerichte diese Frage verneinen. Wenn jetzt in Nr. 21 des Reichsarbeitsblattes das Urteil des Oberlandesgerichts in Kiel vom 20. Juni 1923 abgedruckt wird, welches die Zulässigkeit der Entschädigungsfrage für Handwerkslehrlinge durch Tarifvertrag verneint, so bedeutet das keineswegs, daß damit das letzte Wort in der Angelegenheit gesprochen sei.

Ein Satz in dem Urteil verdient festgehalten zu werden. Das Gericht bemüht sich nachzuweisen, daß der Lehrvertrag etwas wesentlich anderes sei als der Arbeitsvertrag. Dazu führt es aus:

Durch den Arbeitsvertrag stellt der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft gegen Entgelt zur Verfügung, beim Lehrvertrage ist nicht die Arbeit des Lehrlings, sondern das Lehren und Lernen Hauptzweck, alle anderen beiderseitigen Leistungen dienen nur der Durchführung des Lehrzweckes.

Wer die Handwerkslehre aus der Praxis kennt, steht sofort, daß die Richter diesen Dingen fremd gegenüberstehen. Wenn tatsächlich in der Lehre alles nur dem Lehrzweck dienen würde, dann würde der ganze Streit nicht entstanden sein, zum mindesten hätte er diese Bedeutung nicht erlangt. Man braucht nur die Stellung der Innungen zur Berufsschule in Betracht zu ziehen. Da wird ein hartnäckiger Kampf darum geführt, daß die Schulzeit außerhalb der Arbeitszeit verlegt wird oder daß zum mindesten die durch die Schule veräumelte Arbeitszeit in der Werkstatt nachgeholt werde. Zur Durchführung des Lehrzweckes? Ach nein, sondern zur reiflichen Ausnutzung der Arbeitskraft des Lehrlings im Interesse des Lehrmeisters. Das ist nur ein Beispiel, es können aber sehr viele dafür angeführt werden, daß das Lehrverhältnis beim Handwerksmeister in der Regel in überwiegendem Maße Arbeitsverhältnis ist, hinter dem der Lehr- und Erziehungscharakter stark zurücktritt. Ausnahmen bestätigen nur die Regel.

Man wird der Bedeutung des Streitkes um das Recht, die Entschädigungsfrage für die Lehrlinge im Tarifvertrag festzulegen, nicht gerecht, wenn man ihn nur als einen Streit um die richtige Auslegung unklarer Gesetze würdigt. Der Streit hat einen tieferen Hintergrund. Er ist ein Teil des Kampfes, den die Arbeiterschaft um die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung führt. Gerade die Innungsorganisationen suchen, gestützt auf eine veraltete Gesetzgebung, mit ganz besonderer Zähigkeit ihre sachlich unbegründeten Vorrechte zu wahren. In dem Kampfe um die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung hat die Arbeiterschaft schon einige Erfolge erzielt, sie wird nicht ruhen, bis auch ihre Gleichberechtigung bei der Regelung der Verleihungsverhältnisse zweifelsfrei anerkannt ist.

# Aus dem Verbandsleben.

## Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitung Nummer 44. Wochenbeitrag für die Woche vom 26. Oktober bis 1. November fällig geworden.

### Reinigungsschule in Eina.

Am 15. Januar kommenden Jahres beginnt in Eina ein neuer Lehrgang für junge Männer. Unser Verband beschäftigt, auf Verbandskosten 8 Schüler zu entsenden.

Verbandsmitglieder, die sich um die Teilnahme am Kursus bewerben wollen, haben ihre Bewerbung durch Vermittlung der Ortsverwaltung bis spätestens den 15. November dieses Jahres an den Verbandsvorstand einzureichen. Dem Aufnahmegesuch ist handschriftlich beizulegen ein ausführlicher Lebenslauf, aus dem auch der Bildungsgang und die Berufsausbildung ersichtlich sind, sowie eine kurze Mitteilung über die bisherige Betätigung im Verbandsleben in der Arbeitbewegung.

Die Schulstellung wünscht vorzugsweise Aufstiegsnehmer im Alter von 18 bis 20 Jahren, jedoch ist diese Altersgrenze nicht zwingende Bedingung. Bewerber, die verheiratet sind, scheiden von vornherein aus. Die Entscheidung darüber, welche von den eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt werden können, erfolgt Mitte Dezember.

Berlin S. O. 18, Wm. Reimanns Weg 2.

Der Verbandsvorstand.

## Korrespondenzen.

**Dortmund.** Bei einem großen Teil der Bevölkerung sowie auch unserer Kollegen im unbefestigten Gebiet ist die Meinung verbreitet, daß nach dem Abziehen der Besatzungstruppen in Dortmund keine Gelegenheit zur Erlangung von Arbeit und Unterhalt zu erwarten sei. Diese Meinung ist durchaus falsch. Der Zuzug von wohnungs- und arbeitslosen Kollegen nach Dortmund ist äußerst stark. Es kann

nicht dringend genug gewarnt werden, nach Dortmund zu verziehen, ohne dort eine feste Arbeit und Wohngelegenheit erhalten zu haben. Eine große Anzahl unserer Kollegen hier am Orte, die in der Metallindustrie beschäftigt ist, wird täglich von Kurzarbeit und Entlassungen betroffen.

**Custlicher.** Durch die Zuschrift aus Köln in Nr. 40 der Holzarbeiter-Zeitung, in der von einem wertwürdigen Arbeitervertreter die Rede war, hat sich der Vertreter des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Angermater, dessen Name gar nicht genannt war, getroffen gefühlt. Im christlichen Holzarbeiter wird ihm fast eine ganze Spalte eingeräumt, um sich zu rechtfertigen und zu beweisen. Es hilft aber nichts; an den Tatsachen wird dadurch nichts geändert. Im Herbst 1923 sollte die Firma R. u. Sch. wegen plötzlicher Entlassung ihrer Leute beim Gewerbeamt verklagt werden. Angermater lehnte entschieden ab, es sei nichts zu machen. Darauf haben wir geklagt mit dem Erfolg, daß für jeden Kollegen 40 Millionen herauskamen, auch für die christlich organisierten. Angermater machte darauf ein langes Gesicht, und seine Mitglieder haben ihm deutlich die Meinung gesagt. Dann die Sache mit der Firma Schoos. Der in Köln festgesetzte Grundlohn der Ortsklasse I war für Custlicher maßgebend und wurde dank unserm Vorgehen auch gezahlt, bis Herr Schoos gegen Westhagen Abgabe machte. Dazu hatte er sich vorher der Zustimmung des Christen Angermater verschert. Damit sollten unsere Kollegen überrumpelt werden. Diese gingen aber nicht auf den Beim. Sie veranstalteten eine Werkstattversammlung, und hier wurde beschlossen, sofort Klage einzulegen. Über siehe da, die Christen machten nicht mit. Sie erwarben sich dadurch den Dank des Herrn Schoos, der sich auch erkenntlich zeigte. Er machte Christen zu Arbeitern und Meistern, und diese wissen, was sie ihrer christlichen Gesinnung schuldig sind. Man versteht es sehr gut, unsere Kollegen vor die Wahl zu stellen, aus dem Verband oder aus dem Betrieb zu gehen. Auf solchem Wege erzielen die Christen „Erfolge“, und darauf sind sie noch stolz.

**Perleberg.** Die Firma Th. Heinrichs u. Co. sucht in auswärtigen Zeitungen Tischler. Das wäre nicht nötig, wenn die Firma die vertraglichen Arbeitsbedingungen anerkennen würde. Seit Mitte Mai steht die Firma unter Geschäftsaufsicht. Damals wurden alle 125 Mann entlassen. Jetzt soll der Betrieb so langsam wieder in Gang gebracht werden. Der Direktor, er läßt sich gern Herr Hauptmann titulieren, hat es verstanden, in der tariflosen Zeit die Akkordlöhne um 15 Prozent zu reduzieren. Dafür beträgt er unaufhörlich auf Verlängerung der Arbeitszeit. Daß solche Leute auf den Betriebsrat nicht gut zu sprechen sind und in Erregung geraten, wenn nur vom Verband die Rede ist, ist begreiflich. Schon aus diesem Grunde ist der Betrieb für organisierte Kollegen nicht zu empfehlen. Der Herr Hauptmann reflektiert aber auch auf Unorganisierte, mit denen er nach Belieben umspringen kann. Da überdies auch hier Wohnungsnot herrscht, kann vor Zuzug nur gewarnt werden.

## Unsere Lohnbewegung.

Für den Bezirk Silesches Westfalen wurde am 18. Oktober vor dem Schlichter in Herford über den Lohn verhandelt. Es wurde ein Schiedspruch gefällt, durch den die Löhne um 8 Pf. in der Spitze erhöht wurden. Der Durchschnittslohn beträgt nunmehr in den Ortsklassen III bis VI 60, 57, 54, und 51 Pf. Über die diesjährigen Ferien sowie über die Erneuerung des Vertrages werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Für den Landesbezirk Schlesien ist, wie bereits mitgeteilt, eine Verstäufung über den Landestarifvertrag erzielt worden bis auf die Löhne. Über diese wurde am 22. Oktober vor der Schlichterkammer in Breslau verhandelt. Der hier gefällte Schiedspruch setzt die Lohnhöhe in den fünf Ortsklassen auf 58, 53, 51, 47, 5 und 44 Pf. fest.

Für Rassel und Umgegend wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die bisher gezahlten Löhne ab 18. Oktober in der Spitze um 7 Pf. erhöht werden. Der Durchschnittslohn beträgt nun in den Ortsklassen II bis V 65, 62, 58 und 55 Pf.

Für die sächsische Spielwarenindustrie wurde der Spitzenlohn durch einen Schiedspruch des vertraulich vorgehenden Lohnamtes ab 20. Oktober auf 49 Pf. festgesetzt.

Für das oberbayerisch-schwäbische Sägewerke ist ein Schiedspruch gefällt worden, der den Spitzenlohn in den fünf Ortsklassen auf 60, 51, 48, 43 und 38 Pf. festsetzt.

Für das Sägewerke in Ober-, Mittel- und Unterfranken wurden die Spitzenlöhne durch Schiedspruch mit Wirkung vom 4. Oktober an in den fünf Ortsklassen auf 58, 50, 46, 43 und 38 Pf. festgesetzt.

Für das sächsische Sägewerke wurde durch Schiedspruch der Spitzenlohn in allen Ortsklassen um 4 Pf. erhöht. Vom 17. Oktober an beträgt der Spitzenlohn in den vier Ortsklassen 60, 55, 50 und 47 Pf.

Für die Holzindustrie in Rajshau und Reußbüchel wurde der Lohn durch Schiedspruch um 8 Prozent erhöht. Der Spitzenlohn steigt damit auf 48 Pf.

In Berlin wurde für die Ristenbranche ein Abkommen getroffen, nach dem die Löhne und Akkordtarife ab 18. Oktober um 12 Prozent erhöht werden. Damit steigt der Lohn der Kreisfägeschneider auf 95 Pf., der der Ristenmacher auf 90 Pf.

In Gleiwitz konnte der Streit beendet werden. Die Arbeit wurde am 20. Oktober wieder aufgenommen. Das wesentlichste Zugeständnis ist eine Lohnerhöhung dergestalt, daß der Tariflohn in Gleiwitz um 5 Pf. höher sein soll als der zu vereinbarende Spitzenlohn in Breslau; er beträgt also 63 Pf.

In Hamburg erreichten die Mobeltischler nach einem fünfjährigen Streit die Erhöhung des Lohnes um 4 Pf., der somit 92 Pf. beträgt. — Für die Korleindustrie wurde eine Vereinbarung getroffen, durch welche die Löhne um 11 1/2 Prozent erhöht wurden; der Spitzenlohn steigt damit auf 67 Pf. — Für den Fahrzeugbau wurde vor dem Schlichter verhandelt und eine Erhöhung des Spitzenlohnes um 6 Pf. erreicht. Dieser steigt damit auf 78 bis 77 Pf.

In Magdeburg sind die Löhne in den Schneidmühlen und Ristenfabriken durch einen verbindlich erklärten Schiedspruch rückwirkend vom 1. Oktober an in der Spitze um 8 Pf. erhöht worden. Sie betragen nunmehr für Maschinenisten, Feilen, Handwerker und Maschinenarbeiter 52 Pf., für Hilfsarbeiter 46 Pf., für Arbeiterinnen 32 Pf.

In Stettin wurden die Löhne durch Schiedspruch neu geregelt. Hiernach beträgt der Spitzenlohn für Bautischler 72 Pf., für Möbeltischler 67 Pf.

In Stuttgart wurde nach einem fünfjährigen Streik der Glaser (Fensterrahmenmacher) am 18. Oktober mit der Glaserinnung eine Vereinbarung getroffen, die unseren Kollegen eine Lohnerhöhung um 7 Pf. und einen Tariflohn von 75 Pf. bringt. Die Vereinbarung besagt, daß der Tariflohn der Glaser jeweils 10 Prozent über dem Tariflohn der allgemeinen Holzindustrie liegt. Am 21. Oktober wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

# Aus der Holzindustrie.

## Kommunistische Gewerkschaftsagitation.

Die kommunistische Parteileitung hat einen Schritt zur Verwirklichung der Parole „Vollgewerkschaft der Partei“ getan. Der Zentralausschuß hat eine Resolution beschloffen, die in der „Roten Fahne“ vom 21. Oktober in Fettdruck zur Kenntnis gebracht wird. In der Resolution werden alle Mitglieder der KPD. aufgefordert, „sofern sie gewerkschaftlich nicht organisiert sind, in die freien Verbände einzutreten und unverzüglich ihre revolutionäre Arbeit dort aufzunehmen“. Diesmal ist es aber keine simple Empfehlung, sondern ein strenger Befehl, auf den bei Zuwiderhandlung schwere Strafen gesetzt sind. Wer bis zum 1. Dezember 1924 den Befehl nicht ausgeführt hat, darf kein Funktionsamt in der Partei bekleiden, und wer am 1. Februar 1925 noch nicht Mitglied seiner Gewerkschaft ist, wird aus der Partei hinausgeworfen. Nur gegen Leute, für die die Möglichkeit einer gewerkschaftlichen Organisation nicht besteht, wie Hausfrauen, Invaliden usw., kann Gnade gelibt werden. Der Sinn des neuen Parolebefehls wird in einem besonderen Artikel dahin erläutert, daß er bedeutet: „nicht nur Mitglied der Gewerkschaft zu sein, sondern sich auch dort in revolutionärem Sinne zu betätigen und überall, wo irgend möglich, gewerkschaftliche Funktionen zu übernehmen“.

Wie diese „revolutionäre“ Tätigkeit gemeint ist, kann man aus einem anderen Artikel in der gleichen Nummer der „Roten Fahne“ entnehmen, der sich mit der Lohnbewegung der Holzarbeiter beschäftigt. Dort wird als nächstes Ziel des Kampfes, den die Holzarbeiter auf Verlangen der kommunistischen Partei zu führen haben, bezeichnet: 1. Erhöhung aller Löhne um 40 Prozent. Dabei muß der Grundsatz gelten, daß der Lohn eines Facharbeiters mindestens 1,20 Mk. pro Stunde betragen muß. 2. Unbedingte Durchführung des Achtstundentages. Vertiefung und Rückeroberung der 46-Stunden-Woche, wo sie bisher noch dem Reichsmanteltarif Geltung hatte, um dadurch den Erwerblosen größere Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen. 3. Gegen jede Produktionsabschottung und Betriebsstilllegung seitens der Unternehmer. 4. Gegen den brutalen 10prozentigen Lohnsteuerabzug.

Die Formulierung der beiden letzten Punkte ist etwas eigenartig. Ist sie absichtlich so erfolgt, oder hat es nicht gereicht, eine Fassung in Form einer Forderung zu finden? Aber das ist gleichgültig. Wir finden die Forderungen sehr bescheiden. Wenn man schon, wie der Unterredner der „Roten Fahne“ beim Fördern ist, dann sollte man schon kräftiger zugreifen. Zum Beweise der richtigen revolutionären Gesinnung kann es doch auf ein Maul voll nicht ankommen.

Der Unterschied zwischen einem verantwortungsbewußten Gewerkschafter und einem unverantwortlichen kommunistischen Schwärmer besteht darin, daß dieser den direkt oder indirekt aus Moskau kommenden Befehlen Folge zu leisten, und daß er dementsprechend die Gewerkschaften und ihre Führer als reaktionär und arbeiterfeindlich zu denunzieren hat. Das macht sich sehr bequem, wenn man aus dem Sandkasten irgendwelche Forderungen aufstellt und dann Anklagen erhebt, daß die Gewerkschaften gar nichts tun, diese Forderungen zu verwirklichen. Man spekuliert dabei auf die Armen im Geist, die nur die Forderungen sehen, die sehr erstrebenswertes enthalten, dessen Verwirklichung auf das höchste zu wünschen wäre, die aber nicht imstande sind, die Hindernisse zu beurteilen, die sich der Verwirklichung der gesetzten Ziele in den Weg stellen.

Der seiner Verantwortung bewußte Gewerkschafter prüft sorgfältig die Wirtschaftslage und die der Durchführung des Erstrebenswerten entgegenstehenden Hindernisse. Dazu gehört nicht nur der Widerstand der Unternehmer, sondern auch die Disziplin in den eigenen Reihen. Er weiß aus Erfahrung, daß auf die Leute, die bei der Beratung der zu erhebenden Forderungen das Maul sehr weit aufreißen, kein unbedingter Verlaß ist, denn man hat schon manchmal erlebt, daß solche Maulaufreißer im entscheidenden Augenblick feige zu Kreuze getrocknen sind. Diese sorgfältige Prüfung aller in Betracht kommenden Momente erfolgt im gegebenen Fall auch im Deutschen Holzarbeiter-Verband, der sich dann auch verpflichtet fühlt, sein möglichstes für die Durchführung der gestellten Forderungen zu tun. In der Regel mit Erfolg. Seine Forderungen formuliert aber der Deutsche Holzarbeiter-Verband selbst. Was man in Moskau will und was die „rote Fahne“ in Berlin in der Hinsicht schreibt, kommt hierbei in keiner Weise in Betracht.

## Die Arbeiter haben nichts zu lachen.

Im Rahmen einer Besprechung der Lohnbewegung im südwestdeutschen Sägewerke gibt der „Holzmarkt“ zu, daß die neuerliche Verteuerung der Lebenshaltung die Gewerkschaften zwingt, Lohnerhöhungen zu fordern. Wörtlich sagt das Unternehmerfachblatt:

„Daß die Lebenshaltung sich neuerdings verteuert hat und noch weiter verteuert, neue Lohnforderungen als Folge der Verteuerung haben, läßt sich nicht abstreiten. Die Lage der Arbeitnehmer ist keine günstige. Wer als alleiniger Ernährer einer Familie wünschenswert nur 18 bis 20 Mk. an Lohn heimbringt, der hat wahrlich nichts zu lachen.“

Trotz dieser Anerkennung der Not, die die Arbeiter zwingt, Lohnforderungen zu stellen, erklärt der „Holzmarkt“, daß die Sägewerkschafter unmöglich Lohnerhöhungen bewilligen könnten. „Eine Lohnerhöhung jetzt muß für viele Werke ein weiterer, für manches vielleicht der letzte Nagel zum Sarge sein.“

Auf einen Streit über die wirtschaftliche Lage der Sägewerkschafter wollen wir uns nicht einlassen. Selbst angenommen, daß die Schilderung ihrer Notlage richtig wäre, so steht doch fest, daß sie sich noch gut ertragen, leiden und

